

Neue EU-Regelungen zur Produktsicherheit in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

am 12. Juni ist die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ([General Product Safety Regulation, GPSR](#)) in Kraft getreten. Nach einer Übergangsfrist gilt sie ab dem 13. Dezember 2024.

Betroffen sind dann alle ab diesem Datum in Verkehr gebrachten oder auf dem Markt bereitgestellten Non-Food Produkte, für die keine spezifischen EU-Bestimmungen über die Sicherheit der betreffenden Produkte gelten.

Mit den modernisierten Regeln will die EU vor allem auf die neuen digitalen Herausforderungen reagieren – sowohl auf Ebene der Produkte bei Cybersicherheit und künstliche Intelligenz als auch im Bereich der Vertriebswege durch die stärkere Einbeziehung der Online-Akteure. Grundsätzliche Voraussetzung für den Zugang zum EU-Binnenmarkt ist ab Dezember 2024 dann ein Produktverantwortlicher in der EU.

Weitere Details können Sie der Mitteilung auf der Seite der [EU-Kommission](#) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fuhlisch

Geschäftsführer

Jelena Krolo

Head of Political Affairs & Member Relations